

AG Finanzen

1. Teilnehmende

Teilnehmende der AG nach der KEP-Konferenz:

Belén Daza (Bluesquare)
Dietmar Dieckmann (Kulturdezernent)
Thomas Doering
Helene Ewert (atelier automatique)
Seta Guetsoyan (Figurentheater-Kolleg)
Gilmar Häuser (Die Falken Bochum)
Horst Hohmeier
Elmar Josten (Kunstkiez Bärendorf)
Ilse Kivelitz (Bochumer Kulturrat)
Valeska Klug (scheinzeitmenschen, Ruhr-Universität Bochum)
Ralf Lambrecht (Theater Traumbaum)
Uwe Nölke (Kortlandverein)
Kristin Schwierz (Bahnhof Langendreer)
Jan Stolle
Ulrike Weidlich (atelier automatique)

2. Arbeitsablauf

Thematische Ausrichtung:

Das Handlungsfeld umfasst Fragen der Kultur-Finanzierung in Bochum hinsichtlich und Entscheidungsprozessen bei der Vergabe von Mitteln, Fördermodi, Förderstrukturen sowie weitere damit zusammenhängende Themen. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen und Ziele beziehen sich auf: die Erhöhung des Kulturetats, seine bedarfsgerechte Verteilung sowie eine transparente Förderstruktur.

Ablauf:

Die „AG Finanzen“ konstituierte sich bei der KEP-Konferenz am 22./23.11.2019. Die Teilnehmenden benannten zunächst verschiedene Punkte, bei denen sie Handlungsbedarf sehen. Eine Auswahl dieser Aspekte wurde intensiver diskutiert. Anschließend wurden gemeinsam ein Gesamtziel sowie Unterziele ausformuliert und zu deren Erreichung Handlungsempfehlungen bzw. Maßnahmen zusammengetragen. Das sich daraus ergebende Schaubild bildete die Grundlage für die Fortführung der Diskussion bei den AG-Treffen nach der Konferenz. Insgesamt traf sich die AG Finanzen vier Mal. Zusätzlich arbeitete eine Kleingruppe an der Verschriftlichung der Ergebnisse.

Beim ersten Treffen wurde zu Beginn der Ablauf des Prozesses besprochen. Gemeinsam wurde vereinbart, dass es mehrere AG-Sitzungen geben soll. Nach jeder Sitzung wurde der nächste Termin nach Bedarf festgelegt. Nach einer anschließenden Erläuterung der bei der Konferenz festgehaltenen Maßnahmen und Ziele wurden diese offen diskutiert. Dabei kam immer wieder (wie auch schon bei der Konferenz) das Thema „Transparenz bei der Förderung“ auf. Kritisch angemerkt wurde von verschiedenen Seiten, dass es gerade bei der Projektförderung sowie auch bei der Vergabe anderer Mittel, die nicht in den Kulturhaushalt fallen (z.B. Bochum Strategie), an Transparenz mangle. Deshalb wurde dieser Punkt zusätzlich als Ziel aufgenommen. Es gab weitere Themen und Aspekt, die eingebracht und bei den nachfolgenden Treffen diskutiert wurden. Genannt sei hier der Punkt „Beirat“ – als Möglichkeit, Kulturschaffende in den Prozess der Mittelvergabe einzubeziehen (s.u.). Aufgaben wurden verteilt: Der Kulturdezernent kümmerte sich um Budgettabellen des Kulturhaushalts und konkrete Zahlen. Eine Teilnehmerin erklärte sich bereit, einen kurzen Input zu Beiratsstrukturen in anderen Städten (Düsseldorf, Essen) vorzubereiten.

Zur zweiten Sitzung wurde als Vorlage das Schaubild noch einmal dem aktuellen Stand der Diskussion angepasst. Der Kurzinput zu den Budgettabellen des Kulturetats warf bei den Teilnehmenden weitere Fragen auf, zu denen der Kulturdezernent für das

nächste Treffen Antworten vorbereitet. Nach dem Input zum Thema Kulturbeiräte in Düsseldorf und Essen wurde festgehalten, dass ein solches Format in Bochum ebenfalls wünschenswert ist. Eine längere Diskussion um den Punkt, ob es zur Vergabe von Projektmitteln eine Jury geben soll (ein Aspekt, der in der AG auf der Konferenz eingebracht wurde), ergab letztlich in einer Abstimmung (Mehrheitsprinzip), dass dies momentan nicht weiter verfolgt werden soll. Die Gruppe verständigte sich darauf, dass geprüft werden sollte, ob eine Satzung, ein Kriterienkatalog o.ä. empfehlenswert wären. Zudem sollen alternative Entscheidungsmöglichkeiten in punkto Projektmittel geprüft werden.

Nach Klärung der offenen Fragen zur Projektförderung im Kulturhaushalt durch Bertram Frewer wurden in der dritten Sitzung die bisherigen Maßnahmenvorschläge (siehe Schaubild) weiter überarbeitet.

Die vierte Sitzung diente in Anschluss an den Boxenstopp der finalen Verständigung über das Ergebnispapier.

3. Ziele und Unterziele

(Erläuterungen zum Schaubild)

Als Ziele wurden formuliert:

1. Ausdifferenzierung der Förderformate
2. Transparenz der Förderverfahren
3. Erhöhung der Kulturförderung

Zusätzlich verständigte sich die Gruppe auf fünf Unterziele (siehe Schaubild). Diese fokussieren zum einem vor allem die realen finanziellen Bedarfe von Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen (insbes. auch derer in freier Trägerschaft) und Künstler*innen. Zum anderen beziehen sie sich auf mögliche neue Beratungs- und Vermittlungsangebote seitens der Stadt.

4. Maßnahmen

Daraus ergaben sich Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen. Die Diskussionen zeigten, dass um die o.g. Ziele zu erreichen, Kulturförderung als Ganzes gedacht werden muss – mit einerseits klar definierten Förderbausteinen und andererseits institutionellen Veränderungen.

Bei der Förderung lassen sich zwei Bereiche identifizieren: Die institutionelle Förderung und die Projektförderung (die mit einer Summe im Kulturhaushalt festgeschrieben werden soll). Daneben wurden auch noch Handlungsbedarfe im Bereich „Beratung und Vermittlung“ definiert. Zudem wird als Ergänzung der Entscheidungsinstanzen Kulturausschuss (Politik) und Kulturbüro (Verwaltung) ein beratender Beirat vorgeschlagen, in dem Kulturschaffende, Kulturinstitutionen und Künstler*innen vertreten sind.

Dringender Handlungsbedarf wird beim Kulturhaushalt insgesamt gesehen. So geht aus den Zahlen, die der Kulturdezernent vorgelegt hat, hervor, dass von den 56.935.511 € aktuell nur knapp über 2 Mio. €, also weniger als 4 Prozent, für die Freie Kulturszene veranschlagt werden. Die Mittel an die Freie Kultur werden nur teilweise bedarfsorientiert vergeben und Bedarfe werden nur da identifiziert, wo sich die Fördermittelempfänger*innen selbst an Politik und Kulturdezernat bzw. Kulturbüro wenden. Eine pro-aktive Bedarfsprüfung findet bisher nicht statt.

Institutionelle Förderung

Bisher erhalten 33 Institutionen/Initiativen der Freien Kultur institutionelle Förderung. Die Mittel hierfür liegen auch im Doppelhaushalt 2020/2021 insgesamt noch deutlich unter 2 Mio. €. Es ist davon auszugehen, dass der Förderbedarf – vor allem bei bisher nicht oder gering institutionell Geförderten – wesentlich höher ist. Dieser sollte mit einer in Auftrag gegebenen Bedarfsprüfung erhoben werden. Darüber hinaus gibt es v.a. bei Institutionen der Freien Kultur notwendige Investitionen und Infrastrukturmaßnahmen (Technik, Renovierung, Mobiliar, Innenumbauten etc.), die bisher nicht durch städtische Mittel abgedeckt werden. Hierfür sollten Mittel im Haushalt definiert werden. In der Bedarfsprüfung soll auch dieser Aspekt berücksichtigt werden.

Im Vergleich zum letzten Haushalt ist eine Steigerung bei der institutionellen Förderung zu verzeichnen, zudem steigt der Ansatz jedes Jahr um 1%. Diese Steigerung gleicht aber nicht die Inflation aus, deshalb wird als Maßnahme hier eine dynamische jährliche Steigerung mindestens in Höhe der jährlichen Inflationsrate empfohlen. Um die Planungssicherheit zu erhöhen, sollen die Fördermittel (vorbehaltlich einer Erhöhung nach Bedarf) zudem auf drei Jahre festgesetzt werden – bisher werden sie jährlich bzw. bei Doppelhaushalt zweijährlich neu beschlossen.

Projektförderung und neue Fördertöpfe

Im Haushalt gibt es keinen ausgewiesenen Projektmitteltopf, es gibt allerdings freie Mittel für Projekte, die im jeweiligen Geschäftsbericht auch einzeln ausgewiesen sind. Im Jahr 2019 wurden Projekte in Höhe von etwas mehr als 409.000 € gefördert. Bei Förderanfragen unter 5.000 € entscheidet das Kulturbüro der Stadt Bochum über Förderanträge. Ab einer Förderhöhe von 5.000 € werden die Mittel durch den Kulturausschuss bewilligt – was angesichts der relativ überschaubaren Summe als eine große „Hürde“ empfunden werden kann. Die Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro wird als sehr gut und kooperativ empfunden. Die Entscheidungen durch den Kulturausschuss und das Kulturbüro werden jedoch nicht immer als transparent wahrgenommen. Ein Grund dafür ist, dass bisher nicht ausreichend kommuniziert wird, wie hoch der Betrag der Fördermittel ist, die zur Verfügung stehen. Die AG empfiehlt, im Verlauf eines Jahres mehrmals in regelmäßigen Abständen eine aktuelle Zahl zu noch vorhandenen Fördermitteln zu veröffentlichen.

Bestehende Aufzeichnungen zu Förderungen lassen darauf schließen, dass nur wenige Projekte durch das Kulturbüro eine Förderabsage erhalten. Allerdings gibt es bislang keine Übersicht über das im Rahmen von Projektförderungen beantragte Finanzvolumen. Daher können auch keine Aussagen zum Verhältnis von insgesamt beantragter zu bewilligter Summe getroffen werden. Deshalb wurde angeregt, zukünftig auch die beantragten Summen in eine Übersicht aufzunehmen. Auf diese Weise kann eine Förderquote errechnet und der Bedarf im Rahmen von Projektförderung ermittelt werden.

Grundsätzlich ist nicht transparent, welche Kriterien und Gründe es für eine Förderung bzw. eine Förderabsage gibt. Es besteht zudem der Eindruck, dass die Informationen zu Fördermöglichkeiten einfacher zugänglich sein und besser kommuniziert werden müssen. Im Besonderen spricht sich die AG-Finzen daher für die Gründung einer AG aus, die abwägt und in Textform erarbeitet, ob und in welcher Form Förderkriterien Transparenz herstellen und die derzeitige Fördersituation verbessern könnten. Sie soll sich auch damit auseinandersetzen, welche Modelle es für einen durch die Freie Kultur selbstverwalteten Topf gibt und wie dieser in Bochum ausgestaltet sein kann. Die AG soll außerdem prüfen, wie ein „Feuerwehrtopf“ in Ergänzung zur Projektmittelvergabe gestaltet sein kann.

Unabhängig von der zu gründenden AG spricht sich die AG-Finzen dafür aus, einen separaten Fördertopf für künstlerische Recherchearbeit einzurichten.

Die Bedarfsprüfung sollte neben den institutionellen Bedarfen ebenso die Bedarfe im Bereich der Projektförderungen untersuchen. Das schließt auch die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen von nicht-institutionell Geförderten ein.

Zudem wurde der Wunsch geäußert, eventuelle Möglichkeiten der Verzahnung von KEP und Bochum Strategie zu prüfen.

Beratung und Vermittlung

Selbst im Falle einer deutlich ausgeweiteten Kulturförderung durch die Stadt Bochum werden auch weiterhin andere Fördermittel von Landes-, Bundes- und EU-Ebene unverzichtbar sein. Da zudem die bisherigen Sponsoringstrukturen im Kulturbereich (etwa die Sparkasse) für viele Projekte faktisch wegfallen und andere (etwa Stadtwerke-Voting) durch ihren Wettbewerbscharakter tendenziell ausschließend wirken, wird zudem empfohlen, dass die Stadt stärker Bemühungen daran setzt, die Erschließung neuer Sponsoringmöglichkeiten zu fördern (evtl. in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung). Kulturmittel, die nur von den Kommunen abgerufen werden können, sollen von der Stadt (ggf. nach einer Abfrage bei den Kulturschaffenden) auch akquiriert werden.

Eine weitere wünschenswerte Unterstützung künstlersicher Projekte, Festivals und kultureller Institutionen stellt der kostenfreie Zugang zu städtischen Fahrzeugen z.B. für Transporte oder Gastspiele in der Region dar. Hierfür soll ein Konzept zur Realisierung entwickelt werden, wofür auf die Erfahrung anderer Kommunen damit (u.a. Dortmund) zurückgegriffen werden kann. Im Sinne der Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit könnten dabei zumindest teilweise Elektrofahrzeuge eingesetzt und dafür z.B. die Stadtwerke Bochum als Sponsor und Kooperationspartner gewonnen werden.

Beirat

Die Teilnehmenden wünschen sich eine stärkere (beratende) Beteiligung der Praktiker*innen der Kultur an den Entscheidungsprozessen, die die Kultur in Bochum betreffen. Dass dies möglich ist, zeigen die Städte Düsseldorf, wo es beratende Beiräte für jede Sparte gibt, und Essen mit einem großen Kulturbeirat (beratende Funktion), den es mit eigener Satzung bereits seit 1987 gibt. Es muss überprüft werden, was für eine Umsetzung notwendig ist. Dies und eine Gestaltung eines Beirates müssen durch eine gesonderte Arbeitsgruppe erarbeitet werden.

Ergänzungen auf Grund der Corona Pandemie entstandene neue Situation:

1. Weitere Zusicherung von städtischen Anteilen, die für die Beantragung von Landes-/Bundesförderungen notwendige Voraussetzung sind
2. Unterstützung freier Orte und Gruppen bei der Umsetzung von Hygienevorgaben und dem dadurch entstehenden (finanziellen) Mehraufwand (z.B. Sachkosten für Schutzmaßnahmen, Personalkosten für mehr Einlass- oder Reinigungspersonal), um Veranstaltungen zu ermöglichen
3. Wo Veranstaltungen stattfinden: Unterstützung bei Einnahmeausfällen durch Corona-Bestimmungen (z.B. „Sitzplatzförderung“ für leerbleibende Plätze zur Einhaltung der vorgegebenen Abstände)
4. Erhebung des aktuellen Unterstützungs- und Förderbedarfs der Kunst- und Kulturschaffenden

AG Finanzen und Förderung: Ziele und Maßnahmen

Ziel

Ausdifferenzierung der Förderformate, Transparenz der Förderverfahren und Erhöhung der Kulturförderung

Unterziele

Gerechtere (d.h. am Bedarf orientierte) Verteilung der Haushaltsmittel bezogen auf Anteil städt. Einrichtungen und freier Kultur

Ausdifferenzierung von Förderformen nach Bedarfen

Faire Honorare und gerechte Tarifröhne

Transparente Projektförderung mit klaren Förderkriterien & Antragsverfahren

Ausbau der Beratungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsangebote

Verknüpfung von KEP mit Bochum-Strategie

Maßnahmen

Institutionelle Förderung

Ausweitung der inst. Förderung

- b) c) Ratsbeschluss notwendig, spätestens HH 2022/23

Bedarfsgerechte & dynamische Anpassung der Förderung mind. durch Inflationsausgleich

- b) c) Ratsbeschluss notwendig, spätestens HH 2022/23

Institutionelle Förderung im 3-Jahres-Rhythmus

- Ratsbeschluss notwendig, spätestens HH 2022/23

Neue Fördertöpfe

Projektförderung (Vor- und Nachteile von Entscheidungsmöglichkeiten sowie Kriterien und Förderrichtlinien sollen geprüft werden)

- b) c) Ratsbeschluss notwendig + Erhöhung spätestens HH2022/23

Feuerwehrtopf (schnelle, unbürokratische Förderung für Fehlbedarfsfinanzierung)

- b) c) Ratsbeschluss notwendig, spätestens HH 2022/23

Investitionsförderung

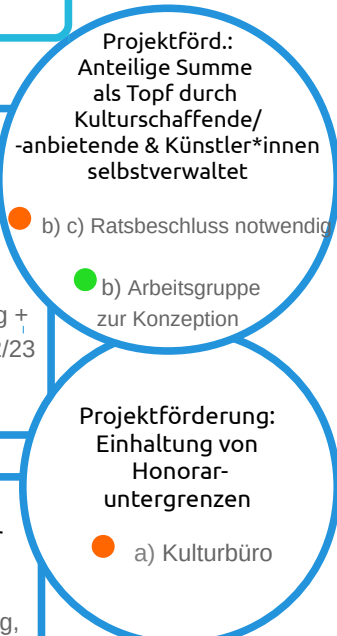
- b) c) Ratsbeschluss notwendig, spätestens HH 2022/23

Infrastrukturförderung

- b) c) Ratsbeschluss notwendig, spätestens HH 2022/23

Rechercheförderung

- b) c) Ratsbeschluss notwendig, spätestens HH 2022/23



Beirat von im Kunst- und Kulturbereich Arbeitenden für den Kulturausschuss, ähnlich wie in Düsseldorf & Essen

- c) d) Prüfung, Konzeption + Ratsbeschluss notwendig
- b) Arbeitsgruppe zur Konzeption

Bereitstellung von Mitteln für die kontinuierliche Fortführung des KEP-Prozesses

- b) Ratsbeschluss notwendig

Ausweitung der Beratung über allgemeine Fördermittel durch Kulturbüro

- b) d) Stadtverwaltung, soweit es zusätzliche Mittel betrifft: Ratsbeschluss

Förderung von Unternehmenssponsoring durch Veranstaltungen etc.

- b) c) Stadtverwaltung

zusätzliche Mittelaquise von kommunal abzurufenden Landesgeldern durch die Stadt

- a) Stadtverwaltung/Kulturdez.

Ausleihbaren Transporter für Bühnenaufbauten, Instrumente etc.

- c) Stadtverwaltung

Bedarfsprüfung bei Kulturinstitutionen, Kulturschaffenden/- anbietenden, Künstler*innen / Bezifferung des Mehrbedarfs (realitätsnaher Fragebogen)

- b) für Entwicklung der weiteren haushaltsrelevanten Maßnahmen notwendig

Legende

- Vorschläge, die in eigener Initiative von den Kulturschaffenden in Angriff genommen werden können, und zwar solche,
 - a) die sofort und ohne weiteres umgesetzt werden können,
 - b) die einer neue Strukturen schaffenden Initiative der Kulturschaffenden bedürfen.
- Vorschläge, die einer Entscheidung des Rates oder der Stadtverwaltung bedürfen, und zwar solche
 - a) die sofort und ohne weiteres umgesetzt werden könnten,
 - b) die in Angriff genommen werden könnten, sofern die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden,
 - c) Entwicklungsaufträge,
 - d) Prüfaufträge.